

Ausbau Kindergarten Lantenbach mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.07.2016	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.07.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für den U3 und Ü3 Ausbau der Kita Lantenbach bis zur Höhe von 179.000,00 € zu.

Begründung:

In der Kita Lantenbach sollen zum Sommer sechs neue U3 Plätze und 14 neue Ü3 Plätze geschaffen werden.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 179.000 Euro.

Es wurde ein Antrag auf Investitionsförderung in Höhe von 79.000 Euro zum U3 Ausbau beim Land bewilligt.

Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 100.000 Euro bezieht sich ausschließlich auf den Ü3 Ausbau und soll nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) gefördert werden, sodass eine Förderung in Höhe von 90.000 Euro gegenüber steht.

Der nach Gegenrechnung der Förderung verbleibende Eigenanteil von 10.000 € kann unter Einhaltung des Verbots der Nettoneuverschuldung dargestellt werden.

Die Maßnahme ist nicht in der Investitionsplanung 2016 enthalten, so dass gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW eine außerplanmäßige Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 179.000 € erforderlich wird.